

Förderprogramm Energetische Bestandssanierung Stadt Konstanz Antrag C 2.1 Leuchtturmförderung Nichtwohngebäude

Stadt Konstanz
Amt für Klimaschutz
sanierungsfoerderung@konstanz.de

Antragsnummer: _____
(Bitte nicht ausfüllen.)

I. AntragstellerIn (Bitte vollständig und digital ausfüllen!)			
Name, Vorname Geschäftsführer			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
Bankverbindung			
BIC		Bank	
IBAN			
<p>Ich stelle den Antrag</p> <p><input type="checkbox"/> als AlleineigentümerIn.</p> <p><input type="checkbox"/> für eine Personengemeinschaft (z.B. MiteigentümerIn) (Bitte als Anlage 1 die Liste der übrigen Personen der Gemeinschaft auflisten.)</p> <p><input type="checkbox"/> als MieterIn, PächterIn. EigentümerIn des Gebäudes ist: _____</p>			

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Konstanz			
Name der Firma			
Straße, Hausnummer (Objekt)			
Baujahr des Gebäudes			
Energieträger der Bestandsheizung	<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Kohle <input type="checkbox"/> Strom

III. Beschreibung des Vorhabens / Projekts

Der energetische und ökologische Nutzen und die Durchführbarkeit der geplanten Maßnahmen muss der Jury vom / von der AntragstellerIn plausibel dargelegt werden. Hierzu eignen sich beispielsweise Pläne, Berechnungen und Finanzierungsübersichten.

Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben kurz. Ausführliche Bewerbungs- und Erläuterungsunterlagen zu Ihrem Projekt können Sie im Anhang ergänzen (max. 10 Seiten).

Vorhaben- / Projektbeschreibung (max. 1000 Zeichen):

IV. Notwendige Anlagen zur Bewerbung

Bitte beachten:

Ihre Unterlagen werden einer Fachjury zur Beurteilung und Auswahl vorgelegt. Nur ein Teil der eingereichten Anträge kann bewilligt werden. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

- Bitte erläutern Sie Ihr Vorhaben möglichst genau mit Hilfe von Plänen, Berechnungen und Finanzierungsübersichten und gehen Sie nach Möglichkeit quantitativ und qualitativ auf die damit verbundenen Auswirkungen für den Klimaschutz ein. Relevante Bewertungskriterien sind der Förderrichtlinie, Abschnitt C.1., zu entnehmen.

V. Notwendige Verwendungsnachweise

Die Maßnahmen, für die ein Zuschuss beantragt wird, müssen innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Bewilligungsbescheids fertig gestellt sein. In dieser Zeit müssen als Verwendungsnachweis folgende Dokumente vorgelegt werden:

- **Die Verwendungsnachweise für die Leuchtturmförderung müssen individuell je nach Projekt mit der Stadt Konstanz abgestimmt werden.**

VI. Erklärungen

Ich versichere mit meiner Unterschrift,

- dass mir die Förderrichtlinie der Stadt Konstanz bekannt ist und ich sie sorgfältig gelesen habe.
- **dass die obigen Angaben zum Einsatz der Fördermittel vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass die Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**
- dass bei Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen von Förderprogrammen Dritter die jeweils zulässige Gesamtförderhöhe (im Falle des BEG z.B. 60 %) nicht überschritten wird.
- dass ich als MiteigentümerIn oder VertreterIn einer sonstigen Personengemeinschaft bzw. als HausverwalterIn einer WEG eine Vertretungsbefugnis für meine Gemeinschaft habe und ein ggf. notwendiger Beschluss der jeweiligen Gemeinschaft vorliegt.
- dass ich mit einer Überprüfung der Maßnahmen vor Ort durch die Stadt Konstanz und ihre Mitarbeitenden einverstanden bin und hierfür berechtigten Personen ein Betretungsrecht für mein Grundstück einräume.
- dass ich zustimme, dass die Stadt Konstanz über die durchgeführten Maßnahmen auch mit Nennung meines Namens und Bildmaterial berichten darf.

Mir ist bekannt, dass

- eine qualifizierte Energieberatung Voraussetzung für die Förderung der Maßnahme ist, es sei denn, es muss ein Energieeffizienzexperte für die Beantragung von Fördermitteln bei der KfW oder beim BAFA hinzugezogen werden. Vorhandene Energieberatungsberichte, die nicht älter als 5 Jahre sind, können anerkannt werden.
- der Antrag erst bearbeitet wird und nur eine Antragsnummer erhält, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden.
- das Vorhaben innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheids abgeschlossen sein muss.
- alle Arbeiten von Fachbetrieben durchgeführt werden müssen.
- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – an die Stadt Konstanz zurückzuzahlen sind.
- die Stadt Konstanz berechtigt ist, alle in diesem Antrag, - und im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular - sowie in den jeweiligen Anlagen angegebene personenbezogene und sonstige Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies für die Stadt Konstanz erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

Ort / Antragsdatum

Unterschrift AntragstellerIn

Bitte senden Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen per Mail an nachfolgende E-Mailadresse der Stadt Konstanz: sanierungsfoerderung@konstanz.de